

774/AE XX.GP

DRINGLICHER ANTRAG

gem. § 74 a Abs. 1 iVm § 93 Abs. 1 GOG - NR
der Abgeordneten Mag. Stadler
und Kollegen

an den Bundeskanzler

betreffend Verflechtungen zwischen Politik und Russenmafia

Seit dem Zusammenbruch der real - sozialistischen Diktaturen in Osteuropa ist in Österreich ein verstärktes Auftreten von Personen aus dem Bereich der ehemaligen UdSSR zu verzeichnen. Die groß - kriminelle Unterwanderung dieser Personen durch Gruppen organisierter Kriminalität, im speziellen der Russenmafia, wurde in Österreich durch Strukturanalysen der EDOK nachgewiesen. Die kriminellen Aktivitäten der Russenmafia umfassen eine breite Palette wobei enorme Geldflüsse und eine überaus brutale Vorgangsweise der Täter auffallen.

Die Russenmafia hinterließ in Österreich schon mehrmals ihre blutige Handschrift. In den folgenden Fällen ist ihre Mitwirkung zweifelsfrei:

20. September 1994: Der Mord an dem russischen Geschäftsmann Sergej Hodscha - Achmadov in Wien - Währug; eine Art Hinrichtung, wies alle Merkmale organisierter Kriminalität auf. Zwei Beteiligte wurden dem Dunstkreis der berühmten Mafia zugeordnet.

11. Juli 1996: Der 50jährige georgianische Geschäftsmann David Sanikidse wird in der Annagasse in der Wiener Innenstadt von zwei Profikillern getötet. Seine Begleiterin überlebt das Schußattentat. Alle Spuren deuten auf die Russenmafia hin.

21. Dezember 1997: In Schwechat wurde ein Killer der Russenmafia aufgegriffen, der 1994 in Paris einen russischen Staatsangehörigen ermordet hatte.

9. Mai 1998: Am Graben in Wien wird der 43jährige Geschäftsführer des Innenstadt Juweliers Haban, Siegfried Goluch, von mehreren Profikillern überfallen und in Gegenwart mehrerer Kunden durch einen Kopfschuß getötet. Der maßstäbliche Täter Vladimir

Alexandrovitch Gurchenkov soll der auf Wirtschaftsverbrechen spezialisierten Russenmafiaabande „Solnzewskaja“ angehören.

Es ist daher seit langem evident, daß der Import von Kriminalität aus den osteuropäischen Reformstaaten und insbesondere aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion eine eminente Gefahr für die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher darstellt, wie insbesondere der letzte oben aufgezeigte Fall beweist. Dabei wird der Anteil der organisierten Kriminalität, die durch den Zuzug aus dem Osten besonders begünstigt wird, an der Gesamtkriminalität in Österreich derzeit schon auf ca. 30 bis 35 % geschätzt und wird in Zukunft durch die absehbaren Folgen des Schengener Abkommens noch wesentlich unterstützt und erleichtert werden (Menschen - insbesondere Frauenhandel, Schlepperei, Prostitution, Waffen - und Drogenhandel, Schutzgelderpressungen, Geldwäsche etc.). Nach der Einschätzung von EU - Experten droht mit der Osterweiterung der EU ein weiteres Sicherheitsproblem erster Ordnung, da die meisten Osteuropäischen Staaten ihren Grenzschutz bisher vernachlässigt haben und sich deshalb die groß - kriminellen Organisationen ungehindert und grenzüberschreitend ausweiten konnten.

In den letzten Jahren traten im Rahmen der organisierten Kriminalität im verstärktem Ausmaß Täter und Tätergruppen, die ihren Ursprung im ehemaligen Ostblock haben, in Österreich auf (vor allem im Bereich der Wirtschaftskriminalität, bei der Geldwäsche, im Suchtgifthandel, der Kfz - Verschiebung und im Menschenhandel).

Der amerikanische Experte für internationale Finanzkriminalität, Jack Blum, sieht in Wien sogar ein Zentrum der Geldwäsche aus den ehemaligen Oststaaten. Im zunehmendem Maße läanden Transaktionen mafioser Organisationen aus Rußland und insbesondere die Weißwäsche von Geldern kriminellen Ursprungs in Wien statt (Die Presse, 10. März 1998). Der Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit, Dr. Michael Sika, schätzt die Bedrohung Österreichs durch die von Kriminellen aus der ehemaligen Sowjetunion gesteuerte organisierte Kriminalität überaus dramatisch ein, indem er feststellt, daß „man sich im klaren sein“ müsse, „daß es keinen Handel mit Rußland gibt, ohne irgendwie in Kontakt mit mafiosen Leuten zu kommen“ (Profil Nr. 11, 9. März 1998). Gleichzeitig wirft Sika maßgebenden Politikern der Koalitionsparteien vor, die Augen vor der offenkundigen Realität zu verschließen, indem sie naiv fragen: „Gibt es die organisierte Kriminalität wirklich?“

Die Fahrlässigkeit höchster österreichischer Stellen wird auch dadurch illustriert, daß trotz der Offenkundigkeit eines möglichen kriminellen Umfeldes bei den Osthilfeprojekten des Bundes und der Länder, insbesondere der Stadt Wien, in die zu Lasten des Steuerzahlers Milliardenbeträge geflossen sind, sicherheitsbehördliche Prüfungen der Auftragnehmer im Zusammenhang mit kriminellen Aktivitäten nicht erfolgt sind (Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres Dr. Einem vom 16. September 1996, 1116/AB - BR/96).

Bei den Osthilfemaßnahmen Österreichs handelt es sich um Förderungsausgaben des Bundes, die ohne gesetzliche Grundlage im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung aufgrund von Ministerratsbeschlüssen geleistet werden. Die innerstaatliche Koordination obliegt nach dem Bundesministeriengesetz dem Bundeskanzleramt.

Der RH hat bereits mehrfach (TB 1981 Abs. 35, TB 1986 Abs. 9 und zuletzt im Nachtrag zum TB 1993, Reihe Band 1995/2) darauf hingewiesen, daß derartige Förderungsvorhaben in Entsprechung des Grundsatzes der doppelten gesetzlichen Bedingtheit der Staatsausgaben neben der bundesfinanzgesetzlichen Vorsorge auch einer materiell - rechtlichen Grundlage bedürfen.

Eine derartige materiell - rechtliche Grundlage wurde jedoch bisher nicht geschaffen.

Das Bundeskanzleramt teilte dem Rechnungshof lediglich mit, daß es ihm zu „gegebener Zeit“ einen entsprechenden Gesetzesentwurf zuleiten werde. Daraus ist zu erkennen, daß offenbar gar nicht die Absicht besteht, den langjährigen Forderungen des Rechnungshofes zu entsprechen. Dadurch wird auch die Möglichkeit geschaffen, daß die der Osthilfe zugrundeliegenden Geschäftskontakte weiterhin verschleiert werden können und daß jegliche Kontrolle des Umfeldes der osteuropäischen Geschäftspartner unmöglich gemacht wird.

Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß es zu einer Vielzahl von Kontakten - sei es bewußt oder unbewußt - von Koalitionspolitikern mit Personen aus dem Milieu der Russenmafia gekommen ist:

Der damalige Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky intervenierte beispielsweise für den Unternehmer Leopold Bausbek bei seinem ehemaligen Sekretär Gerhard Praschak, der mittlerweile Vorstand der österreichischen Kontrollbank geworden war. Gegenstand der Intervention waren Ostgeschäfte mit dem später ermordeten David Sanikidse, wobei es um

Hotelprojekte ging. David Sanikidse, in seiner Heimat ein prominenter Mann, war den Behörden wohl bekannt. Er war nicht nur Präsident der georgischen Fluglinie Orbi und Freund des georgischen Präsidenten Schewardnadse, sondern er galt auch als Statthalter der georgischen Mafia in Moskau.

Er stand in Geschäftsbeziehungen mit den großen Verbrecherorganisationen von Usbekistan bis Rußland und fiel in Österreich durch Waffeneinkäufe auf. Weiters fungierte er als Geschäftsführer einer Wiener Firma, die Nutznießer verschiedenster politischer und wirtschaftlicher Aktivitäten in der ehemaligen Sowjetunion war. Seit 1991 arbeitete er als einer der Geschäftsführer der ABV Leasing und Hotelinvest Ges.m.b.H. Diese war über Joint Ventures an Hotels in Rußland und Georgien beteiligt. Nach dem Mordanschlag an Sanikidse wurde die Aufklärung nach Angaben der damit befaßten Kriminalbeamten durch das Verhalten der EDOK (Sondereinheit zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität), obwohl sie über Sanikidse einschlägige Erkenntnisse gesammelt hatte, behindert. Insbesondere ging es um die Verhinderung der Offenlegung der politischen Verwicklungen in Österreich (Roth, Die roten Bosse, S 262).

Ein weiteres Beispiel sind die innigen Kontakte des damaligen Bundeskanzlers Dr. Vranitzky mit dem ehemaligen Bürgermeister von St. Petersburg Anatoh Sobtschak, dem mit großem Medienrummel die Finanzierung eines Österreichplatzes zugesagt wurde. Mittlerweile ist die Finanzierungshilfe der österreichischen Steuerzahler in dunklen Kanälen verschwunden und Bürgermeister Sobtschak untergetaucht.

Die intensiven Kontakte des ehemaligen Bundeskanzlers Dr. Vranitzky waren auch Gegenstand einer Erörterung in der ZIB 2 am 12. Mai 1998. Dabei wurde der Vorwurf erhoben, daß hochrangige österreichische Politiker wissentlich oder unwissentlich mit der Russenmafia kooperieren.

Allgemein bekannt sind die Ostkontakte des ehemaligen Innenministers Karl Becha. Karl Blecha verfügt aus seiner Tätigkeit als Berater in Wirtschaftsfragen sowie als Markt- und Sozialforscher über ausgezeichnete Kontakte zu Personen und Unternehmen in den ehemaligen Ostblockstaaten. Er war aber auch seit 1992, als beispielsweise Schutzgelderpressungen bekannt wurden, gemeinsam mit Ex - Außenminister Gratz und dem bereits erwähnten Mafiapaten David Sanikidse an einer Firma beteiligt. Sanikidse soll ein

Hauptverantwortlicher für Schutzgelderpressung westlicher Investoren gewesen sein (Roth, Die roten Bosse, 5 257).

Schließlich sind auch die umfangreichen Ostkontakte des ehemaligen Landwirtschafts - ministers Dr. Erich Schmidt allgemein bekannt. Im Rahmen seiner Insolvenz wurde evident, daß im Zusammenhang mit seinem verschachtelten Firmenimperium hunderte Millionen im Osten versickert sind.

Es bedarf keines Nachweises, daß es für Österreich wichtig ist, die wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte auch mit den osteuropäischen Reformstaaten und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion zu fördern und auszubauen. Die in diesen Ländern gegebenen Strukturen bringen es mit sich, daß die Kontakte der Unterstützung durch staatliche Stellen und Regierungsvertreter bedürfen. Die Türöffnerfunktion von Regierungsdelegationen ist daher durchaus gegeben. Allerdings hat sich gezeigt, daß die österreichischen Regierungsvertreter dabei jede Sorgfalt vermessen lassen und insbesondere auch immer wieder wissentlich oder unwissentlich mit der Russenmafia kooperiert haben und weiter kooperieren. Diese Verquickung höchster Politiker mit mafiosen Kreisen hat bereits vielfachen Niederschlag in der Medienberichterstattung gefunden. Es liegt auf der Hand, daß dadurch nicht nur das Ansehen Österreichs gefährdet wird sondern auch den kriminellen Russenmafiaorganisationen der Zugang zu neuen Märkten in Österreich erleichtert wird. Daß der leichtfertige Umgang mit der organisierten Kriminalität letztlich auch zu einer Gefahr für die Demokratie wird, hat der bereits zitierte Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit, Dr. Michael Sika, überzeugend nachgewiesen (Profil Nr.11, 9. März 1998). Die Beispiele der Vergangenheit lassen den Schluß zu, daß dieser sorglose Umgang auch derzeit anhält.

So hat insbesondere der Bundeskanzler bis jetzt jede Initiative in Richtung einer Prüfung osteuropäischer Verhandlungs - und Geschäftspartner hinsichtlich deren Beteiligungen und Verflechtungen mit der organisierten Kriminalität unterlassen, wofür er im Rahmen seiner Koordinationsfunktion zuständig wäre. Dadurch wird es weiterhin ermöglicht, daß sowohl Regierungs - als auch Wirtschaftsvertreter bei ihren Ostkontakten - wissentlich oder unwissentlich - in Beziehungen mit derartigen Kreisen treten und dadurch implizit deren kriminelle Geschäfte begünstigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler gemäß § 74 a Abs. 1 iVm § 93 Abs. 1 GOG - NR folgenden

DRINGLICHEN ANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis 28. Mai 1998

1) einen Bericht vorzulegen, der die Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung bei der Anbahnung von wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen mit den osteuropäischen Reformstaaten sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion offenlegt und insbesondere darlegt, in welcher Weise ausgeschlossen wird, daß diese Kontakte zu Kooperationen mit der organisierten Kriminalität führen und diesen ein zusätzliches Betätigungsfeld in Österreich eröffnet wird sowie

2) endlich einen Gesetzesentwurf betreffend die vom Rechnungshof seit 1981 eingemahnte materiell - rechtliche Grundlage für Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Osthilfe vorzulegen, wodurch auch genaue Richtlinien für das Verhalten österreichischer Regierungsvertreter geschaffen werden sollen.